

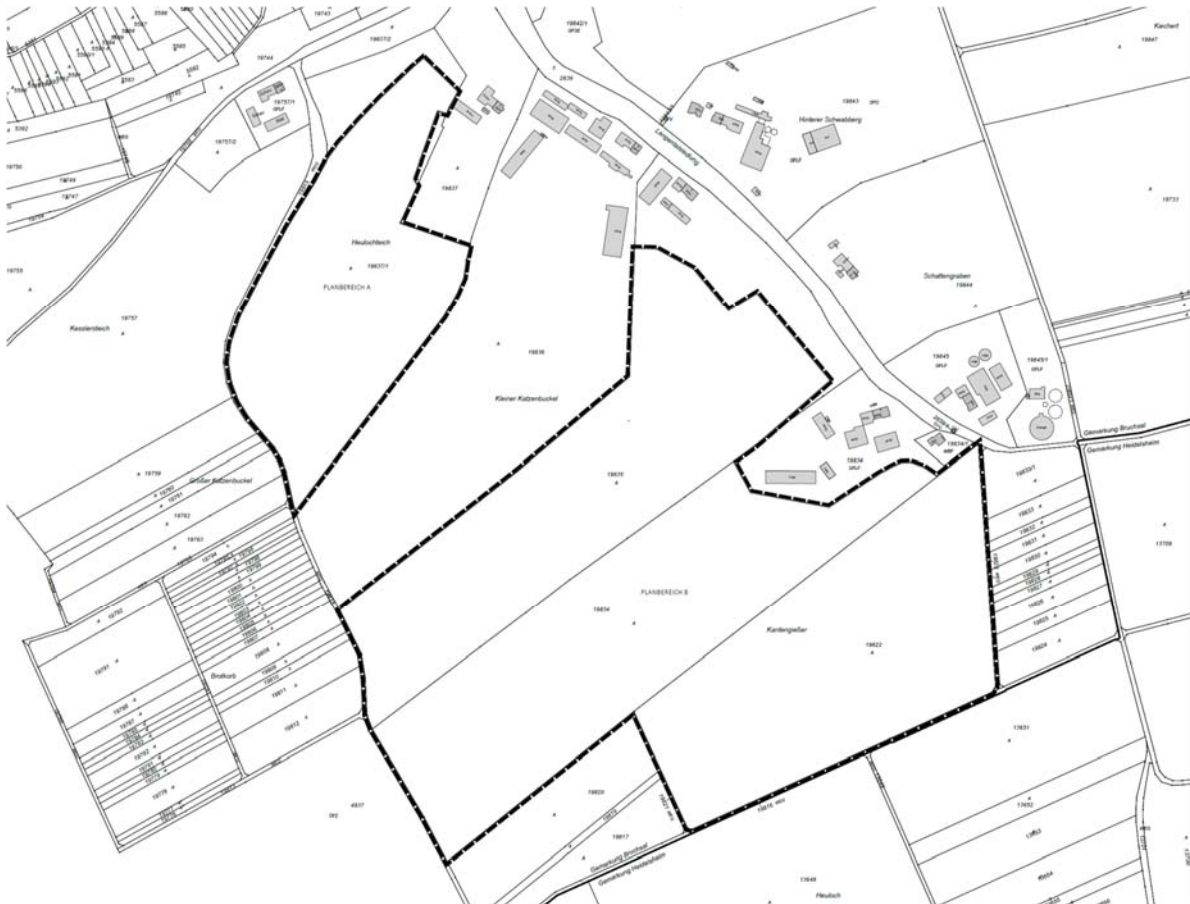
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2026 die Einleitung des Verfahrens für die Teiländerung „Agri-PV Langental-Siedlung“ des Flächennutzungsplans 2025 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Gemarkung Bruchsal, durch die Feldwerke GmbH.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 42 ha und umfasst die Grundstücke Nr. 19837/1, 19835, 19834 und 19822 der Gemarkung Bruchsal.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen:



**Abb.:** Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Damit die Anlage errichtet werden kann, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-PV Langental-Siedlung“ beschlossen.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist (derzeit ist hier eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt), ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Vorentwurf der Teiländerung „Agri-PV Langental-Siedlung“ mit Begründung wird in der Zeit vom

**Freitag, den 06. März bis einschließlich Dienstag, den 07. April 2026**

veröffentlicht.

Die Unterlagen können auf der Internetseite der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal ([www.vvg-bruchsal.de](http://www.vvg-bruchsal.de)) unter dem nachfolgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

[https://www.vvg-bruchsal.de/Home/Aktuelles\\_Oeffentliche+Bekanntmachung.html](https://www.vvg-bruchsal.de/Home/Aktuelles_Oeffentliche+Bekanntmachung.html)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Sinne von § 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden:

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Montag               | 8.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 8.00 Uhr – 13.00 Uhr |
| Donnerstag           | 8.00 Uhr – 17.00 Uhr |

zur Verfügung gestellt.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an [traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de](mailto:traegerbeteiligung.spa@bruchsal.de) eingereicht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch schriftlich (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sollte eine persönliche Erläuterung der Planinhalte gewünscht werden, besteht auch die Möglichkeit, telefonisch (Tel.: 07251 79-522) einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Wir weisen darauf hin, dass abgegebene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung anonymisiert im Ratsinformationssystem der Stadt Bruchsal veröffentlicht und Bestandteil der Gremienvorlagen werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bruchsal, den 25.02.2026

gez. Sven Weigt  
Oberbürgermeister